



©SrdjanPav_iStock

INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN (ISFP)

Schritt-für-Schritt-Modernisierung mit Köpfchen



WEBINAR

Sie sollten uns hören und sehen!

Wir sehen und hören Sie nicht.

Sie können auch die anderen Teilnehmenden nicht sehen oder hören.

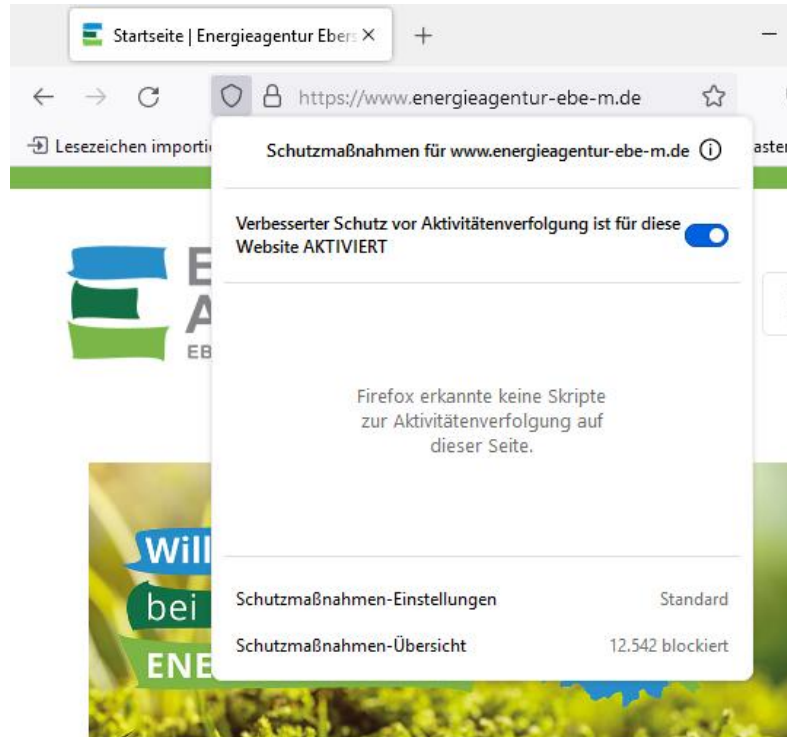
Sie können jederzeit Ihre Fragen über die Chat-Funktion (unten rechts) eingeben.

TECHNISCHE PROBLEME

Wir empfehlen Mozilla Firefox oder Google Chrome als Browser. Beim Internet Explorer kann es zu Problemen kommen!

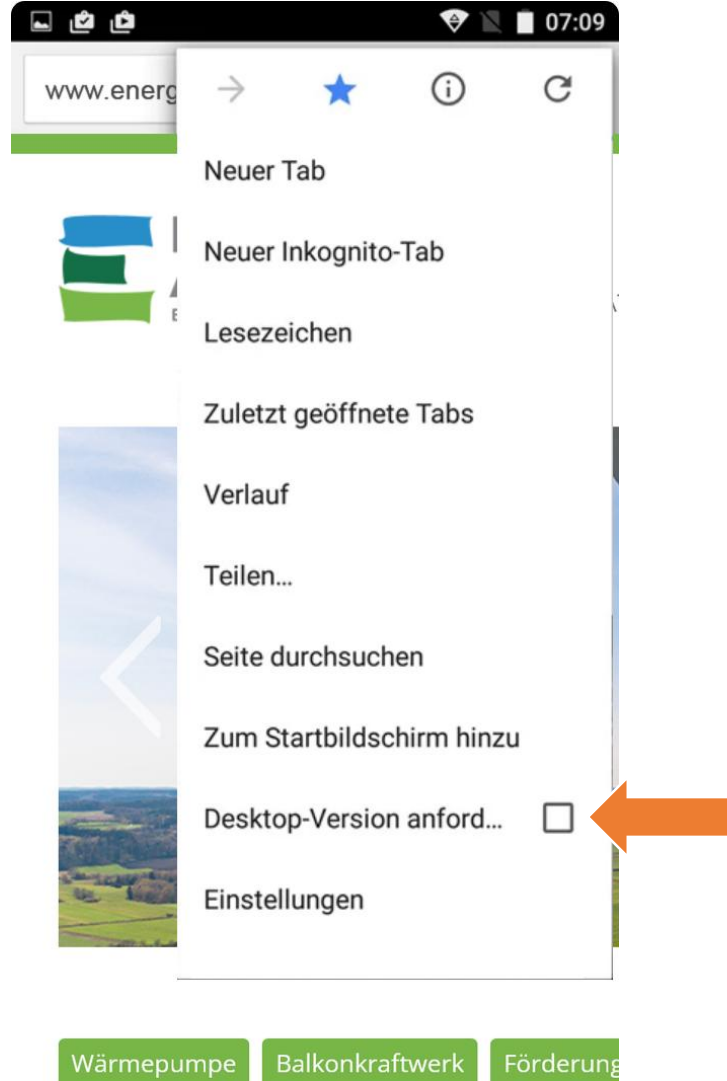
Haben Sie Ihrem Browser die Berechtigung zur Audio- und Videowiedergabe erteilt?

Nichts hilft? Dann laden Sie die Seite neu (Taste „F5“) oder schließen Sie die Seite und loggen sich erneut ein!



ÜBER SMARTPHONE

Wenn Sie unser Webinar über Ihr Smartphone anschauen, wechseln Sie in den Browser-Einstellungen von der mobilen Ansicht in die Desktopansicht.





BERATUNGSWOCHE

Werte steigern, Zukunft schaffen

Gut beraten, besser sanieren!

- Di., 24.03., Solaranlagen fürs Eigenheim: PV auf dem Dach
- Mi., 25.03., Heizungstausch: So klappt es mit der Wärmepumpe
- Do., 26.03., Hauswert steigern, Gebäudehülle sanieren



VORSTELLUNG



Kontakt

Tobias Sassmann

Energieberatung, Photovoltaik

Telefon: 08092.330 90 – 39

E-Mail: tobias.sassmann@ea-ebe-m.de

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Altstadtpassage 4 . 85560 Ebersberg

Münchener Straße 14 . 85560 Haar

SANIERUNG MIT KÖPFCHEN



- Brauchen Sie einen Plan?
- Wie starte ich Schritt für Schritt meine Sanierung sinnvoll?



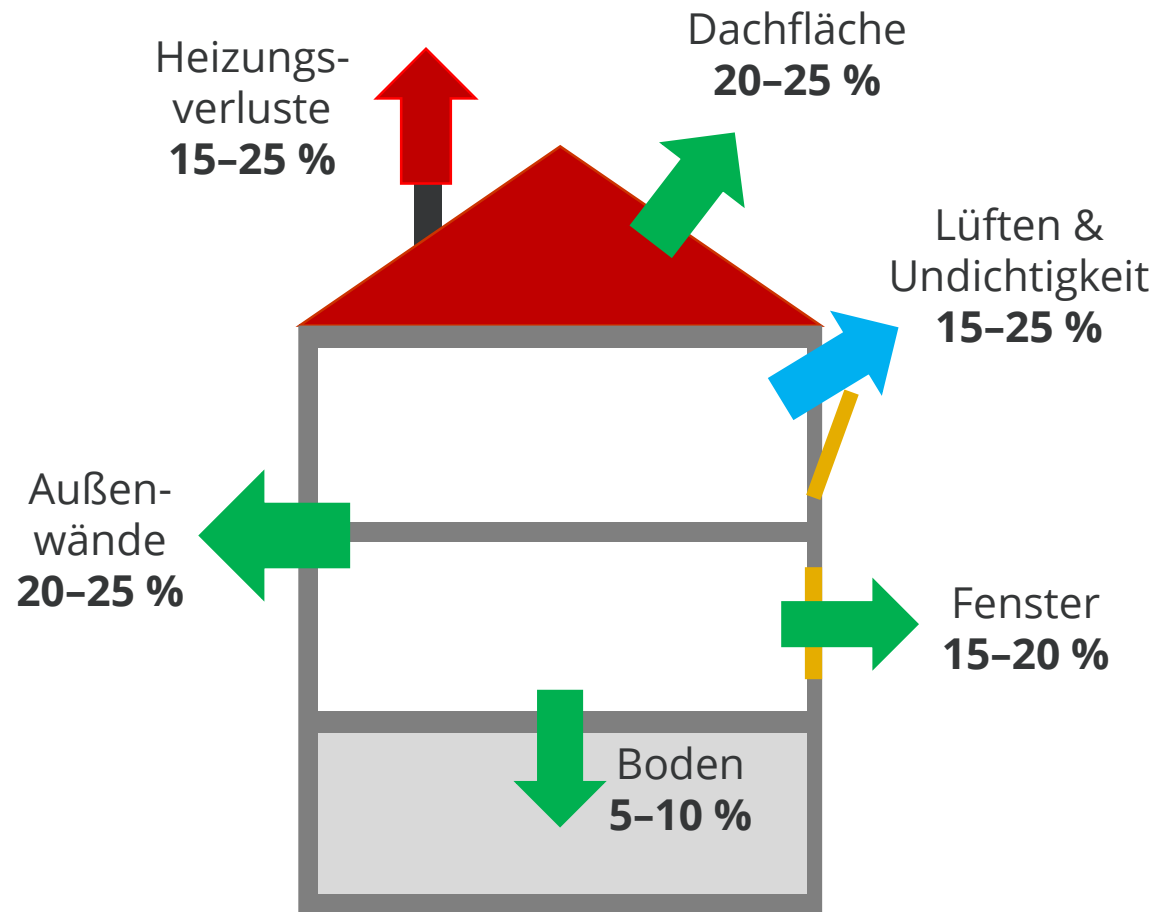
INHALT

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

- Warum sanieren?
- Was ist der iSFP?
- Was steht darin?
- Der Fahrplan auf einen Blick
- Welchen Nutzen hat der iSFP?
- Wie komme ich an einen iSFP?
- Kosten und Fördermittel



ENERGIEVERLUSTE IM HAUS



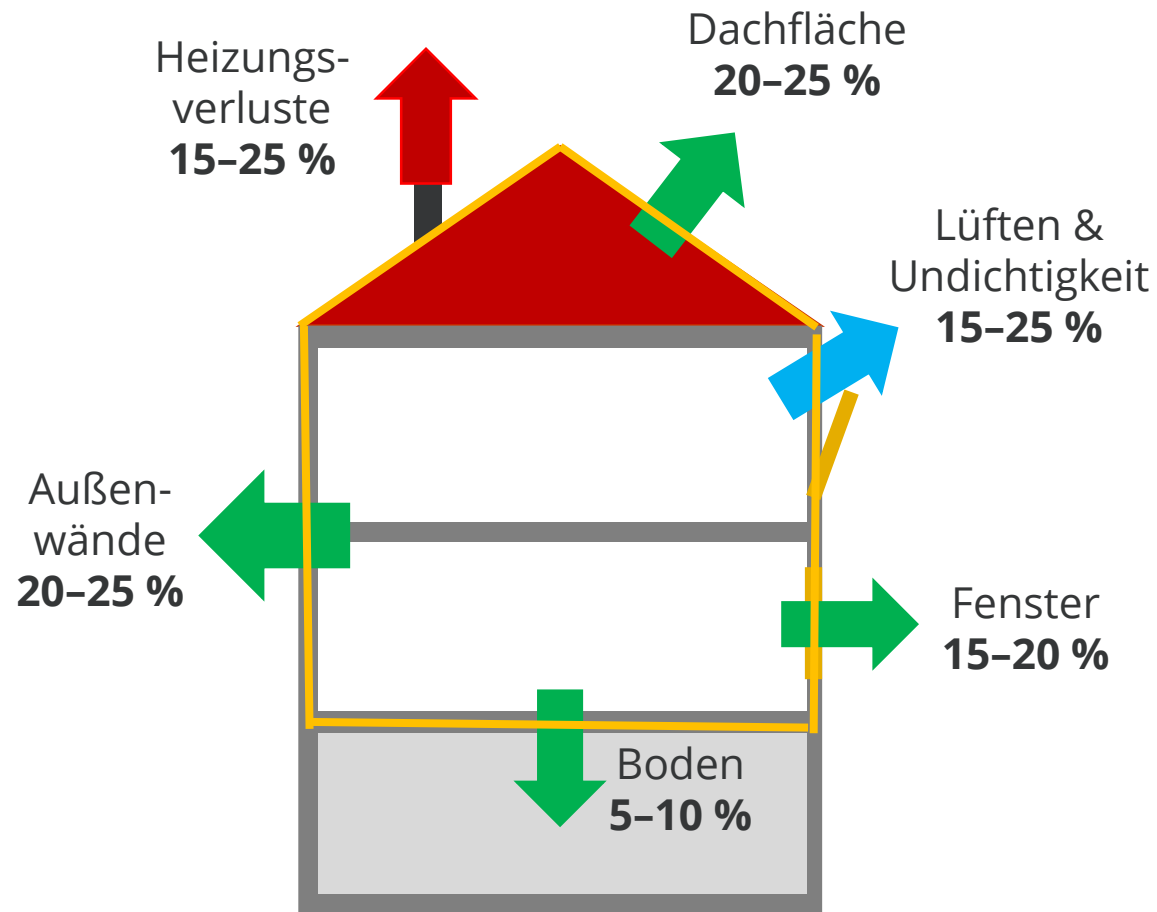
Es gibt drei Arten von Energieverlusten im Haus:

- Transmission
- Lüftung
- Anlagentechnik

Pauschale Aussagen nicht möglich!



ENERGIEVERLUSTE IM HAUS



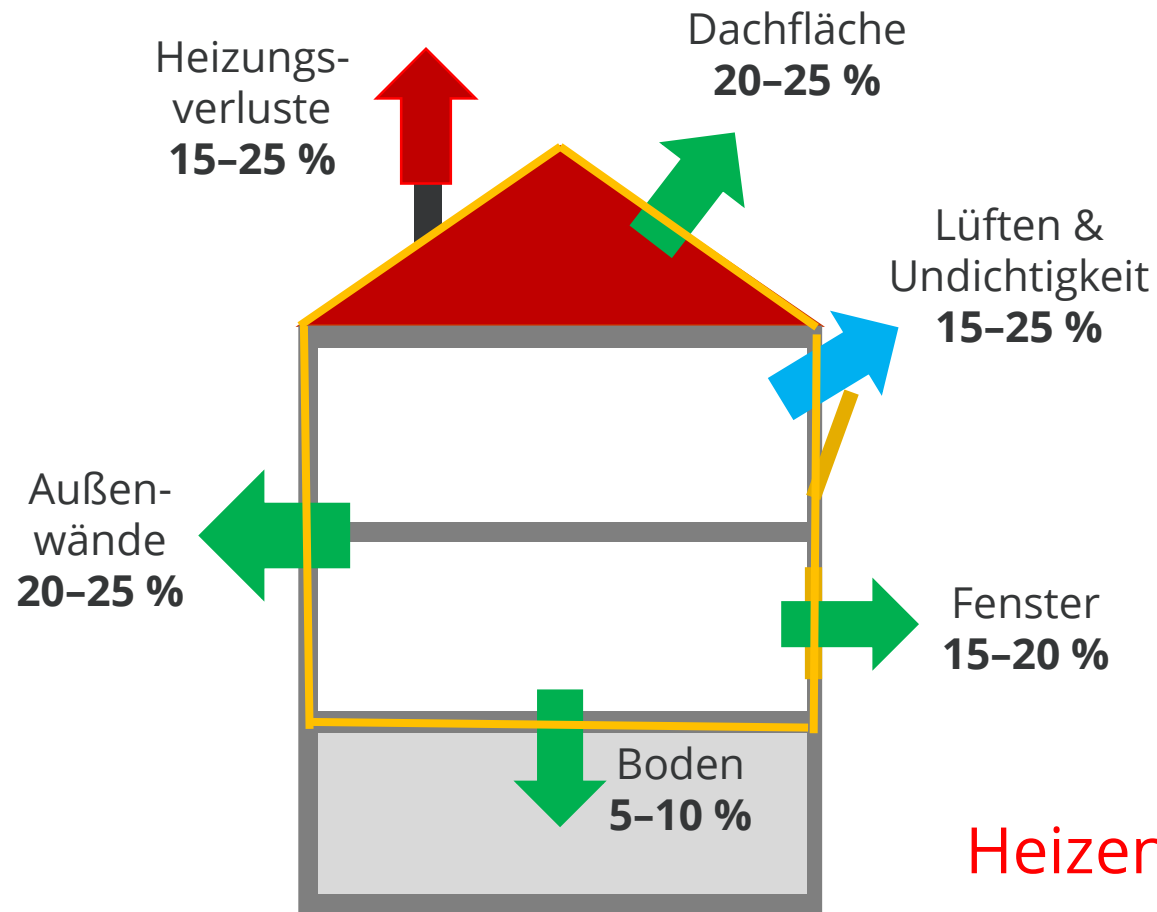
Es gibt drei Arten von Energieverlusten im Haus:

- Transmission
- Lüftung
- Anlagentechnik

Pauschale Aussagen nicht möglich!



ENERGIEVERLUSTE IM HAUS



Es gibt drei Arten von Energieverlusten im Haus:

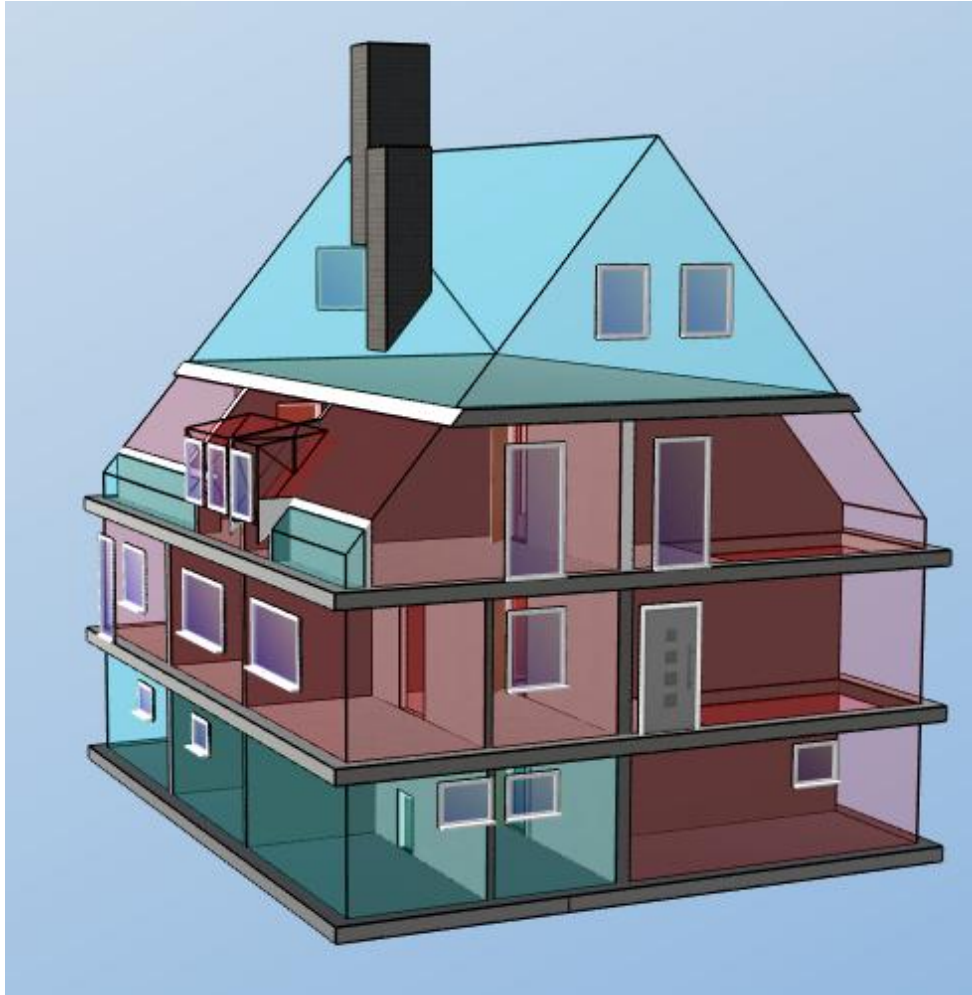
- Transmission
- Lüftung
- Anlagentechnik

Pauschale Aussagen nicht möglich!

Heizen ist das Ausgleichen von Verlusten



THERMISCHE GEBÄUDEHÜLLE



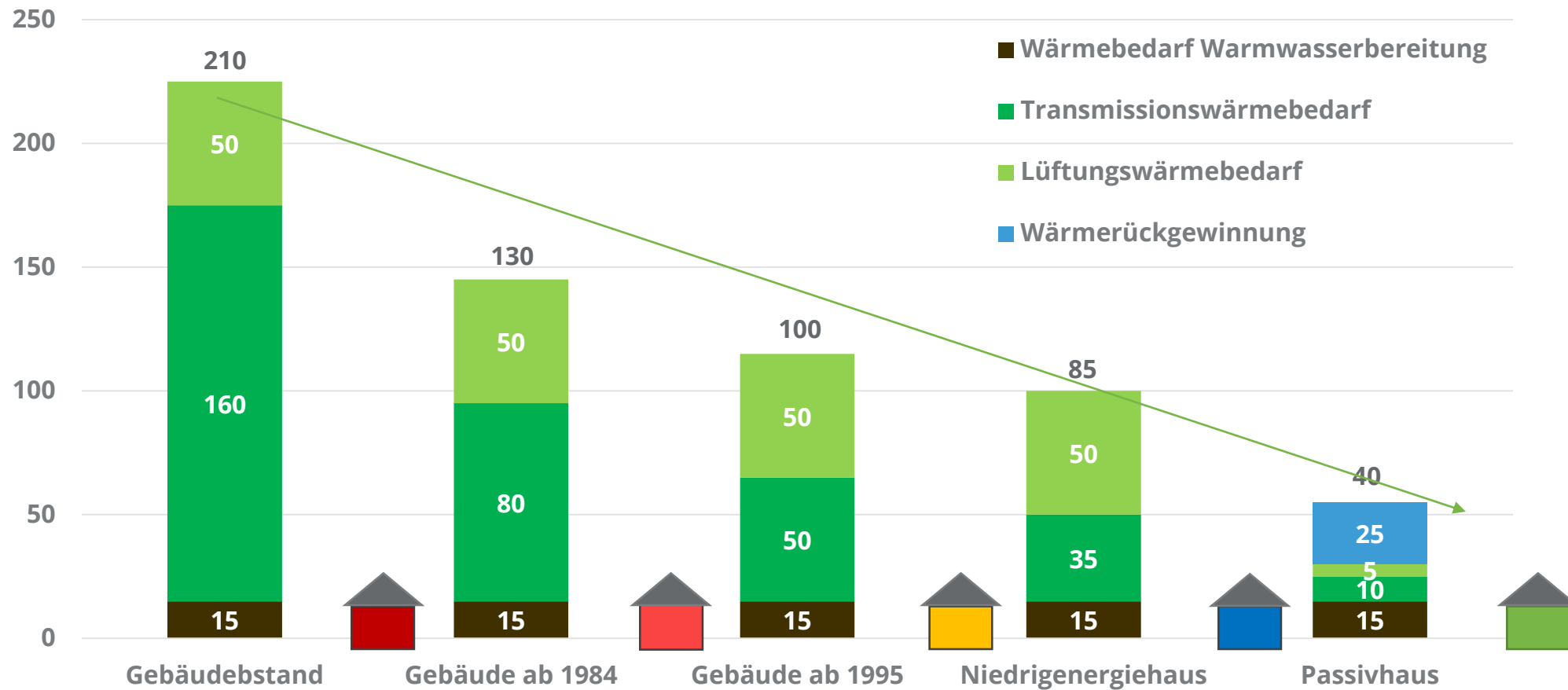
Anforderungen an die Planung:

- Festlegung der thermischen Hülle
- Wärmebrückenreduzierte Konstruktion
- Mindestwärmeschutz
- Sommerlicher Wärmeschutz (keine Überhitzung)
- Luftdichte Ausführung

WÄRMEVERBRAUCH



Wärmebedarf pro m² [kWh]





GEBÄUDEHÜLLE

Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert*)

- zentrale Kenngröße im baulichen Wärmeschutz
- beschreibt den Wärmestrom zwischen Innen- und Außenluft durch ein Bauteil hindurch.
- Das GEG 2024 (Gebäudeenergiegesetz) definiert verbindliche Grenzwerte für den U-Wert.

* $U\text{-Wert} = W/(m^2K)$



GEBÄUDEHÜLLE

U-Wert: Anforderungen, um Förderung zu erhalten (Beispiele)

- Dach = $0,14 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
- Außenwand (Luft) = $0,20 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
- Fenster = $0,95 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
- Türen = $1,3 \text{ W/(m}^2\text{K)}$
- Kellerdecken = $0,25 \text{ W/(m}^2\text{K)}$



HINTERGRUND

Ziele

- Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Senkung des Primärenergiebedarfs
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien

Schlüsselrolle Gebäude

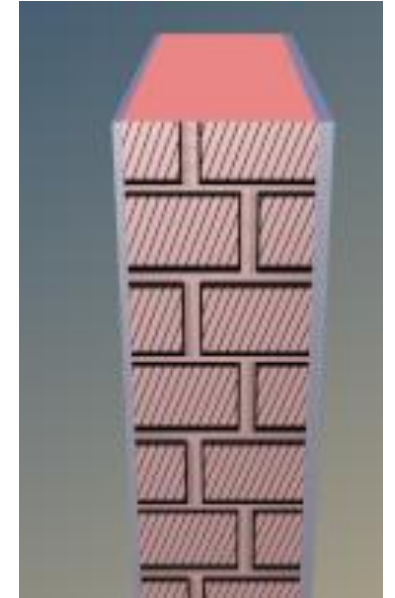
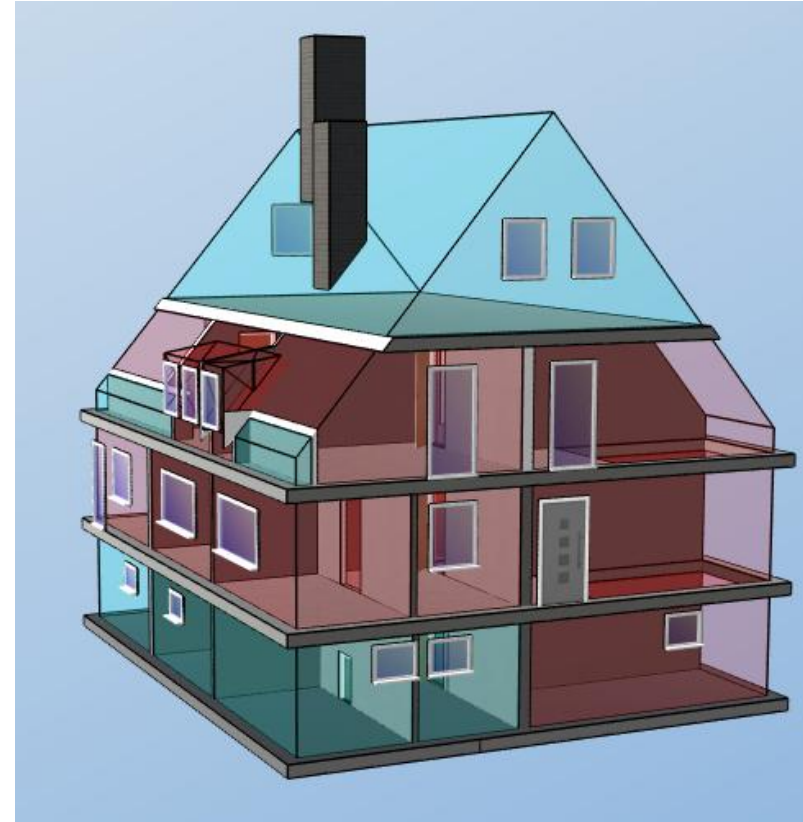
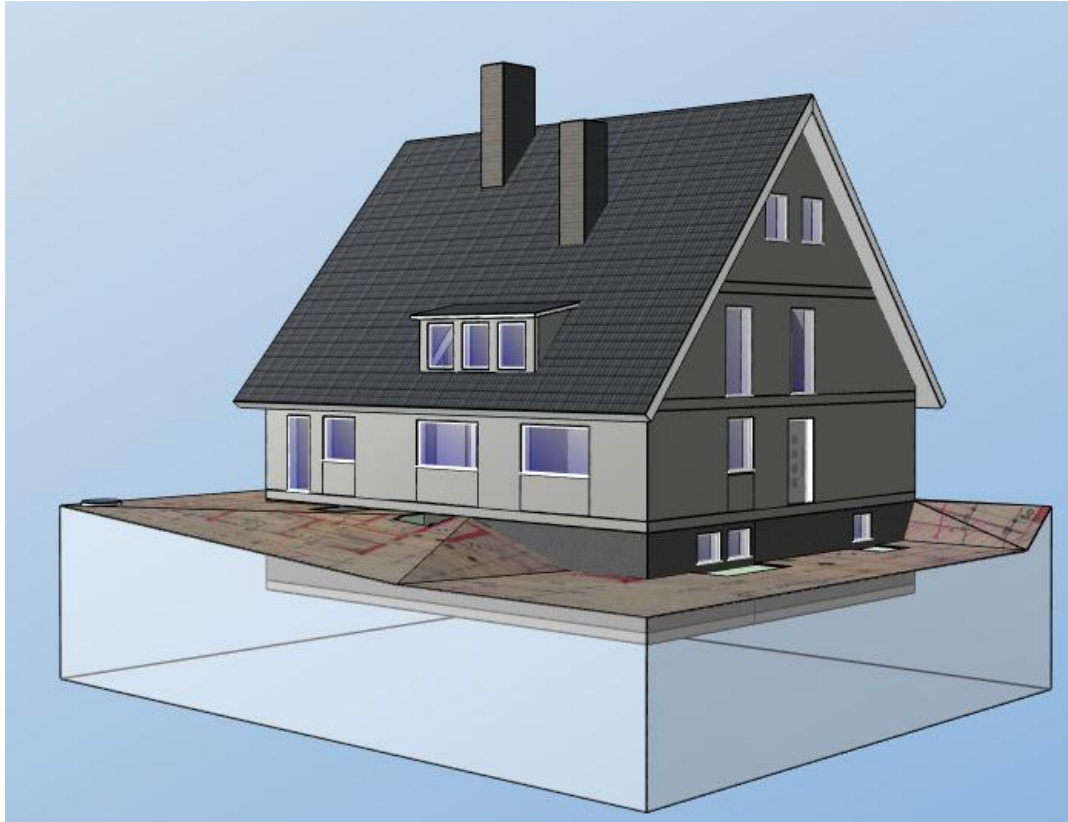
- Energiebedarf senken
- Steigerung der Energieeffizienz
- Einsatz erneuerbarer Energien



INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN

- Der iSFP ist eine auf Ihr individuelles Gebäude zugeschnittene Strategie, um Ihr Gebäude Schritt für Schritt zu sanieren.
- Abstimmung der Sanierungsschritte
 - ➔ ökonomisch und energetisch optimierte Modernisierung
- Beschreibung von Einzelmaßnahmen
 - ➔ Ziel ist es, ein Effizienzhaus zu erreichen
- Keine Verpflichtung, etwas zu tun!
- Sie erhalten eine Idee, was möglich ist.

GEBÄUDEERFASSUNG IST-ZUSTAND



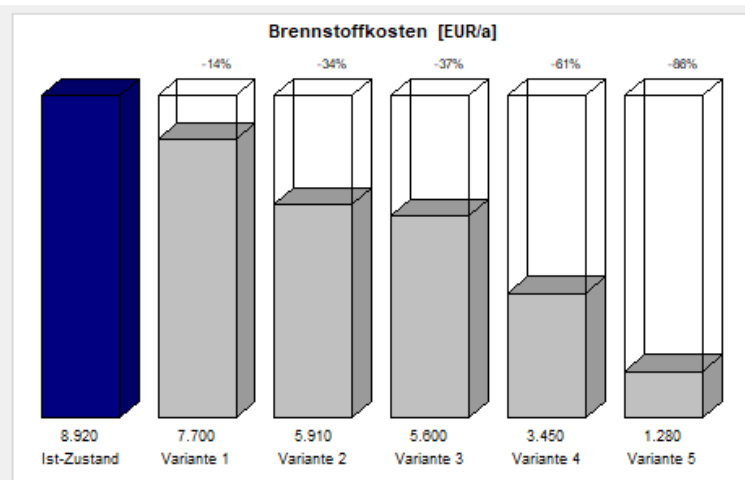
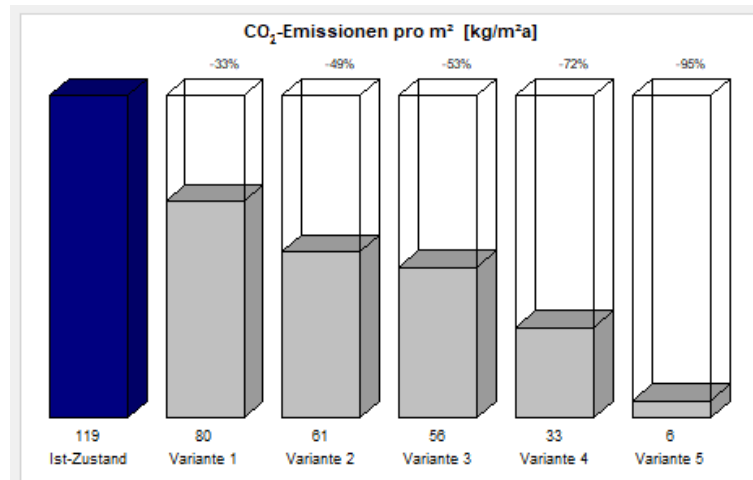
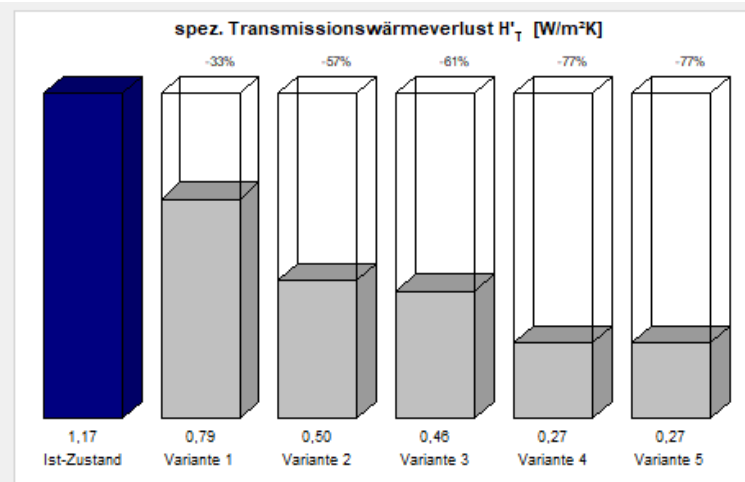
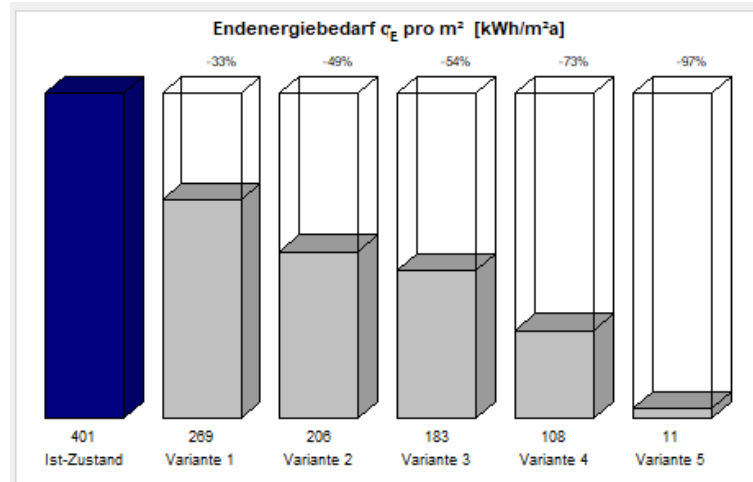


INDIVIDUELLER SANIERUNGSAHRPLAN

- zeigt Einsparpotenziale auf
- stellt die Kosten, die Fördermittel und die Energie-Einsparung dar
- Zusätzliche Pluspunkte der Sanierung werden dargestellt:
 - Innenraumklima
 - Hitzeschutz
 - Schallschutz
 - Wertsteigerung des Hauses
 - Sicherheit
 - architektonische Qualität
 - Barrierefreiheit.



VARIANTEN-VERGLEICH





GRUNDGEDANKEN DES ISFP

- ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes (Sanierungskonzept)
- Hemmnisse von Eigentümerinnen und Eigentümern beseitigen
- Nutzerwünsche berücksichtigen
- zur Umsetzung motivieren
- klare, verständliche Dokumentation für Eigentümerinnen und Eigentümer



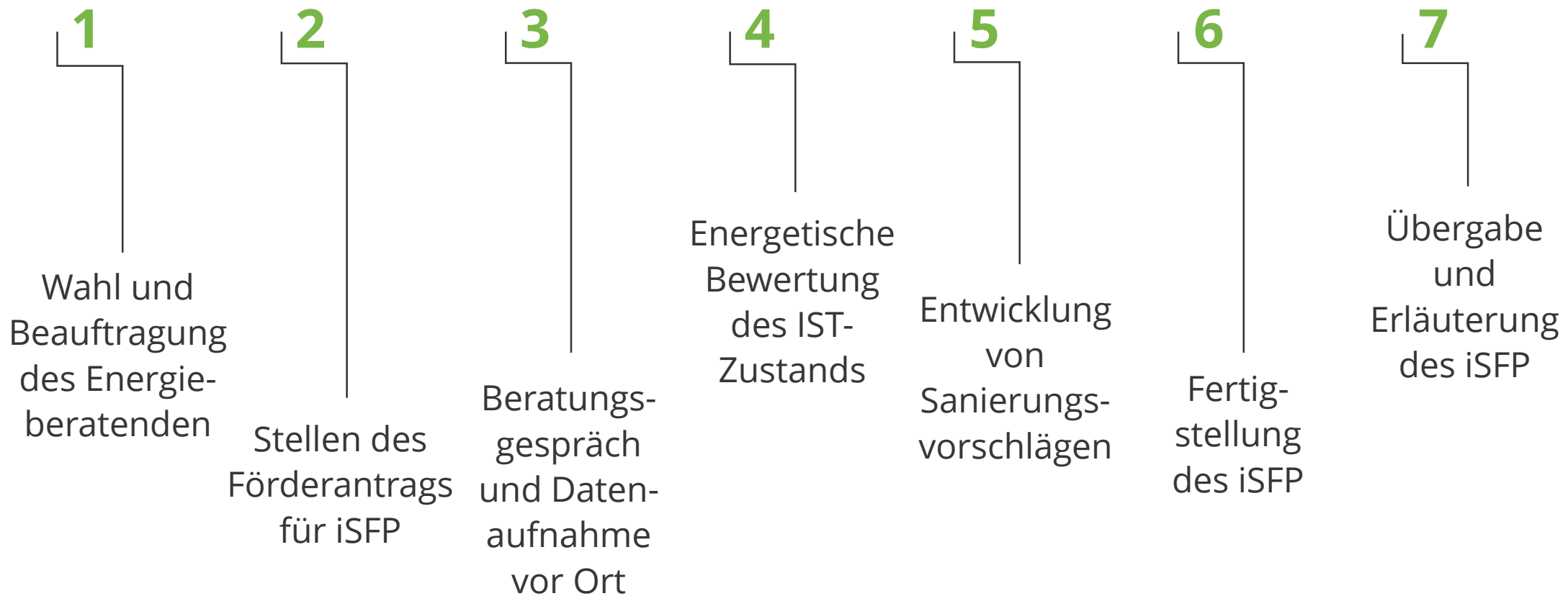
WIE KOMME ICH AN EINEN ISFP

Energieberatungen für Wohngebäude werden nur gefördert, wenn sie durch eine Expertin oder einen Experten der **Energieeffizienz-Expertenliste** (Kategorie Energieberatung für Wohngebäude) durchgeführt werden und der Bericht in Form eines iSFP erstellt wird.

www.energie-effizienz-experten.de



DIE SCHRITTE ZUM ISFP





DIE SCHRITTE ZUM ISFP





BESTANDTEILE DES ISFP

Die zwei Bauherrendokumente:

- Mein **Sanierungsfahrplan**
 - visuelle Darstellung von Ist-Zustand
 - und Maßnahmenpaketen
 - zentrale Fahrplanseite
- **Umsetzungshilfe** für meine Maßnahmen
 - Erläuterung der Maßnahmen
 - Hinweise und ggf. Skizzen
 - technische Dokumentation





MEIN SANIERUNGSAHNRPLAN





UMSETZUNGSHILFE

Maßnahmenpaket 2

Das bringt Ihnen dieses Maßnahmenpaket

- ✓ Verringerung der Wärmeverluste durch die Außenwand
- ✓ Verringerung von Endenergiebedarf und Heizlast
- ✓ Heizkosten sinken
- ✓ Mehr Wohlbefinden durch wärmere Wände

Ihre Maßnahmen in der Übersicht

Komponenten/ Maßnahmen	Ausführung	Bewertung der Komponenten vorher → nachher	
Wand: Außenwanddämmung	- Außenwanddämmung U-Wert ≤ 0,20 W/m²K - Perimeterdämmung im Treppenhaus 12 cm WL 028 - Dämmung mit 16 cm WL 038		
Boden/Kellerdecke: Kellerbodendämmung	- Kellerbodendämmung Treppenhaus U-Wert ≤ 0,25 W/m²K - 8 cm WL 023		
Weitere Aspekte der Sanierung			
Luftdichtheit ⁴	 → 	Wärmebrücken ⁴	 → 
zusätzliche Vorteile			
Energiekennwerte			
flächenbezogener Primärenergiebedarf		216 kWh/(m²a)	
erwarteter Endenergieverbrauch		21.300 kWh/a	
äquivalente CO ₂ -Emissionen		61 kg/(m²a)	
Investitionskosten ¹	davon Sowieso-Kosten	Förderung ²	Energiekosten ³
74.000 €	32.000 €	17.600 €	2.300 €
Ihre Fördermöglichkeiten zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans			
Dämmung der Außenwand		BEG EM 15 % + 5 %	
Steuerbonus; nur für Selbstnutzer und nach Rücksprache mit Steuerberater		§ 35c EStG	

Umsetzungshilfe:
ersetzt Keine Fachplanung

KURZBESCHREIBUNG

Maßnahmenpaket 2

Außenwanddämmung

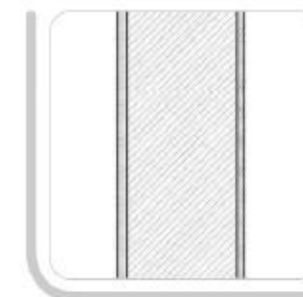
- Außenwanddämmung U-Wert $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Dämmung mit 16 cm WLG 038

Kurzbeschreibung

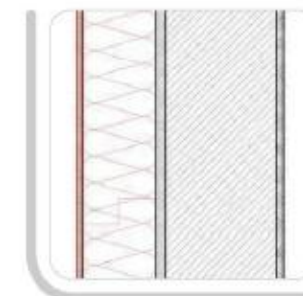
Die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) verbindet man am besten mit der ohnehin anstehenden Erneuerung des Außenputzes. So entstehen nur Zusatzkosten für Dämmung und Nebenarbeiten. Möglicher Aufbau: Dämmplatten werden auf den vorhandenen Putz geklebt und verdübelt. Auf ihnen wird ein Armierungsgewebe in Unterputz eingearbeitet, den äußeren Abschluss bildet der Außenputz. Die Luftdichtheit der Wand wird durch den Innenputz gewährleistet. Die Dämmung in den Laibungen der Fenster und Außentüren beträgt etwa 3-4 cm. Der Dämmstoff ist auch in vorhandene Traufkästen nach oben zu führen. Zu geringe Dachüberstände sollten verbreitert werden. Ältere WDVS mit dünnen Dämmschichten können gegebenenfalls aufgedoppelt werden. Die zunehmende Veralgung des Siedlungsraumes trifft auch verputzte, gedämmte Fassaden. Dickputze oder schnell wasserableitende Putze verschlechtern die Wachstumsbedingungen für Algen. Fungizide auf Fassadenputzen können die Ausnahme bleiben, denn Algen zerstören keine Baustoffe. Das WDVS schützt die Wand vor Regen. Eine vorhandene Tauwasserbelastung im Wandinnern wird beseitigt. Auch der Kellersockel sollte mitgedämmt werden.

Zu beachten

Das WDVS wird von Maler- und Stuckateurfirmen ausgeführt. Die Dämmplatten sind dicht gegeneinander zu stoßen und verbleibende Ritzen mit Dämmstoff oder Ortschaum des WDVS-Herstellers zu schließen. Es ist stets zu prüfen, ob bei den Anschlüssen zu Fenstern, Türen, dem Dach und im Sockelbereich Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestfeuchteschutzes, insb. Vermeidung von Tauwasserausfall und Schimmelpilzbildung durch Einhaltung des Mindestluftwechsels und des Mindestwärmeschutzes, erforderlich sind. Nachweise sind zu führen, nötige Maßnahmen sind umzusetzen. Ggf. ist eine neue Außenfensterbank erforderlich.



verputzte monolithische Außenwand, ungedämmt



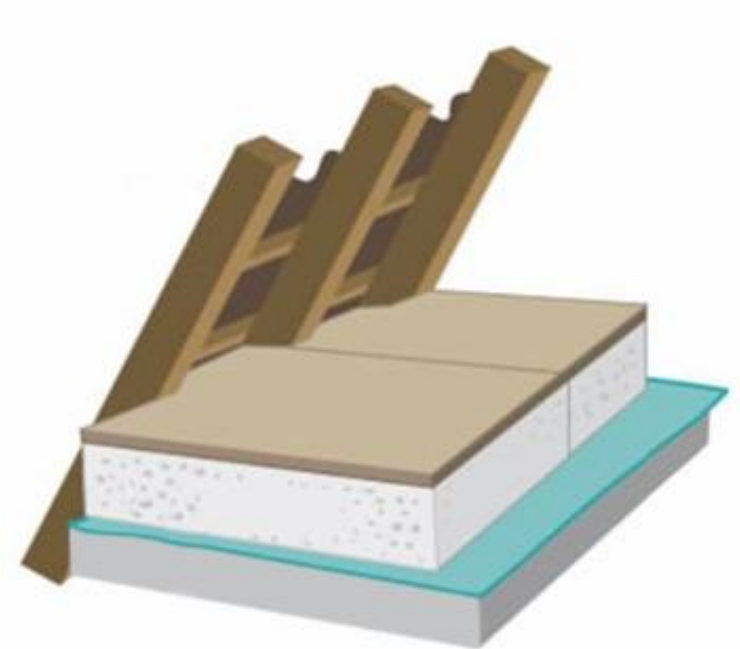
Wärmedämmverbundsystem (WDVS)





GEBÄUDEHÜLLE

- Dach oder oberste Geschossdecke



GEBÄUDEHÜLLE

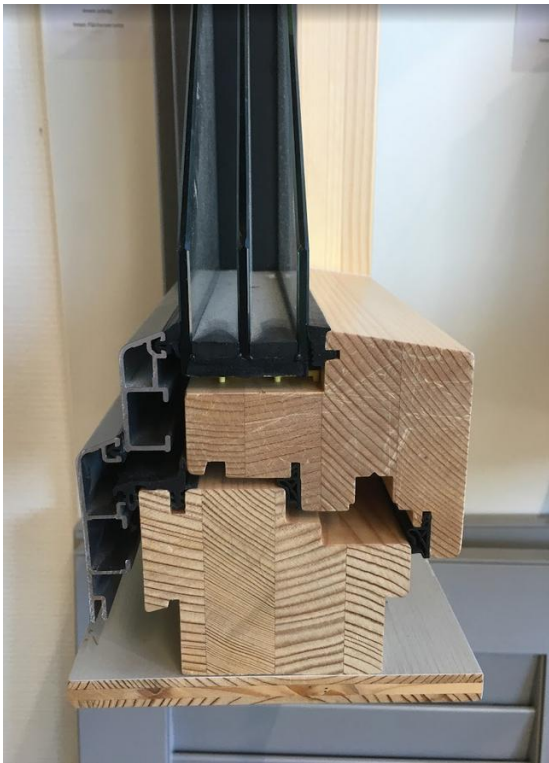
- Außenwanddämmung



GEBÄUDEHÜLLE



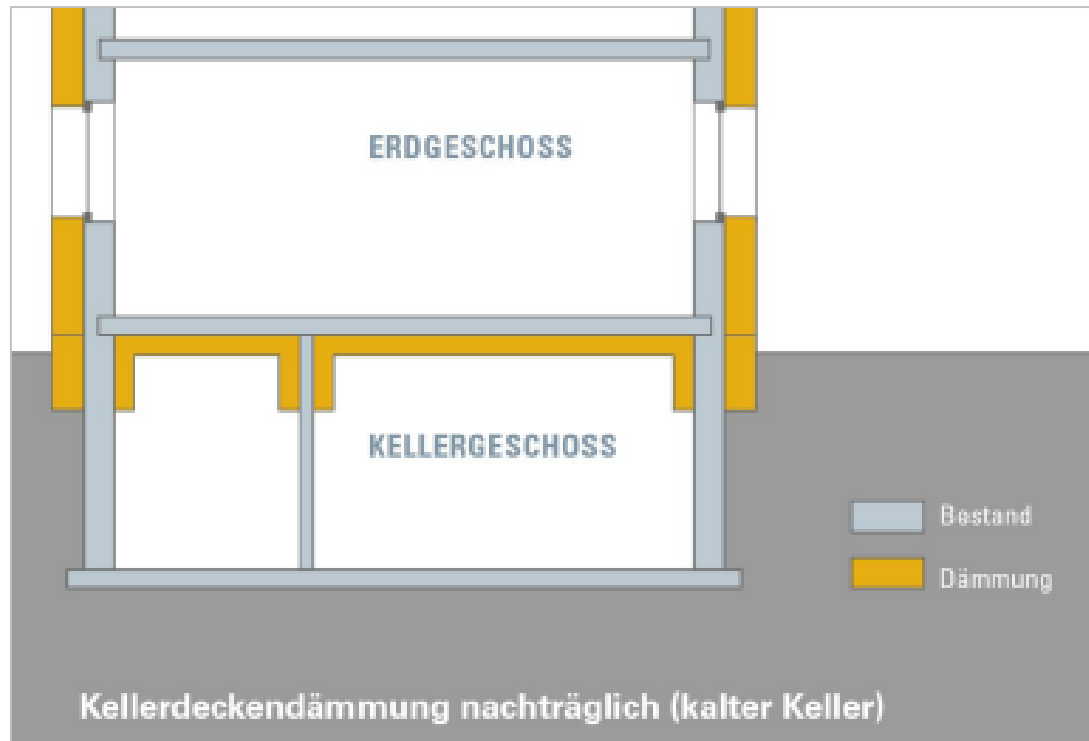
- Fenster und Haustür





GEBÄUDEHÜLLE

- Kellerdecken- und Perimeterdämmung



HEIZUNG





REGENERATIVE ENERGIE

- PV-Anlage und Solarthermie





SKALA ZUR ENERGIEEFFIZIENZ

Ihr Haus heute – energetischer Istzustand

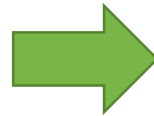
Überblick zum energetischen Istzustand und Sanierungsbedarf Ihres Hauses

Skala zur Energieeffizienz:

sehr schlecht  sehr gut



4 
Quelle: BMWE



Ihr Haus in Zukunft – energetischer Zielzustand

Überblick zum energetischen Zielzustand Ihres Gebäudes nach Sanierung

Skala zur Energieeffizienz:

sehr schlecht  sehr gut



 Nutzung regenerativer Energie für:
Warmwasserbereitung: Solarthermie (Auslöser ist der Deckungsanteil in der Bilanz, nur Eintrag manuell)
Heizung: Wärmepumpe/Solarthermie (Auslöser ist der Deckungsanteil in der Bilanz, keine manuelle Aktivierung)

 9
Quelle: BMWE



INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN

- Umsetzung in kleinen Schritten oder als komplette Gebäudesanierung
- Der iSFP ist 15 Jahre lang gültig.
- Die Energieberatung wird gefördert.
- Ermöglicht höhere Förderungen und Verdoppelung der förderfähigen Kosten!



FÖRDERUNG

Derzeit mit 50 % des Honorars bezuschusst, maximal jedoch:

- EFH/ZFH 650 €
- MFH 850 €
- bei Vortrag WEG + 250 €
- Beantragung über BAfA*
- „Bundesförderung Energieberatung für Wohngebäude“ durch Eigentümer, Verwalter oder Dritte

* Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



FÖRDERUNG – ISFP BONUS



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ²
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.



FÖRDERMITTEL BAFA (BEG EM)

Dämmung der Gebäudehülle (15 % zzgl. 5 % bei ISFP)

- Förderfähige Kosten je Wohneinheit max. 30.000 €
- Mit iSFP verdoppelt sich die förderfähige Summe: 60.000 €
- Sie können 1 x pro Kalenderjahr einen Antrag stellen und diese Fördersumme abrufen.

FÖRDERUNG – ISFP BONUS



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ³
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatz des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

FÖRDERUNG – ISFP BONUS



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ³
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

→ z.B. Lüftungsanlagen, smarte Gebäudeautomation

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatzes des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.



FÖRDERUNG – ISFP BONUS



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ³
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ³
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatzes des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

→ z.B. Hydraulischer Abgleich, Austausch alter Heizungspumpen, Optimierung der Heizkurve



FÖRDERUNG ÜBER § 35C EStG

- **20 %** auf Investition (3 Jahre: 7 % – 7 % – 6 %)
- **Fachunternehmer-Erklärung** des Handwerksbetriebs (ohne Energieberater)
- **Max. 200.000 €** Investitionssumme für energetische Sanierungen
- Es gelten dieselben technischen **BAfA-Richtlinien** wie beim Zuschuss.
- Für Privatpersonen für **selbstgenutzte** Wohngebäude älter als 10 Jahre

► **Wichtig: entweder Förderung über BAfA oder über Steuer!**



FAZIT

- Bei energetischen Sanierungen ist im Vorfeld zu überlegen
 - welche Maßnahme(n)
 - In welcher Reihenfolge
 - Zu welchem Zeitpunkt
 - Welches Ziel will man erreichen (z.B. Komplettsanierung)
 - Entsprechend gestalten sich Fördermittel
 - Der iSFP hilft diese Fragen zu klären

iSFP= Entscheidungshilfe mit Energieberater an Ihrer Seite

ggf. + 5% Bonus



INFORMATIONEN ZUR „ENERGIEBERATUNG FÜR WOHNGEBÄUDE“

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de

- Richtlinie und Merkblätter
- FAQ
- Unterlagen zum iSFP
- Portal zur Förderantragstellung



NÜTZLICHE LINKS / TOOLS / LITERATUR

- Gebäudeforum klimaneutral: www.gebaeudeforum.de
- BAFA für Fragen zum Förderprogramm EBW: www.bafa.de
- Grundlegende Infos zum iSFP: www.gebaeudeforum.de/realisieren/isfp
- Fragen & Antworten zum iSFP: www.gebaeudeformum.de/service/faq
- Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de

„Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP): Modernisieren mit Köpfchen“



ANGEBOT DER ENERGIEAGENTUR

Wir beraten Sie zu diesen Themen:

Energieabrechnungen ++ Energiesparen ++ erneuerbare Energien
++ Solarenergie ++ Solarstrom/Photovoltaik ++ Solarwärme/
Solarthermie ++ Stromspeicher ++ Balkonkraftwerk ++ Heizung und
Warmwasser ++ Heizungstausch ++ Wärmepumpe ++ Pelletheizung
++ Elektromobilität ++ Ladetechnik ++ energetische Sanierung ++
Gebäudedämmung ++ Klimaanpassung ++ Hitzeschutz ++ Heizen
und Lüften ++ Feuchte und Schimmel ++ Gebäudeenergiegesetz ++
Fördermittel

Wir erstellen Ihren individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)



Beratungsstützpunkt
der Verbraucherzentrale



URHEBERRECHT

© Energieagentur Ebersberg-München gGmbH – alle Rechte vorbehalten

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten dieser Präsentation dem Urheberrecht (Copyright). Eine Vervielfältigung, Verwendung oder Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Insbesondere bildliche Darstellungen (Bilder, Grafiken, Karten ...) können ganz oder teilweise dem Urheberrecht Dritter unterliegen. Eine Genehmigung zur Veröffentlichung kann hier regelmäßig nicht erteilt werden.



**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**